



Familienbonus PLUS

- weil ihr unsere Zukunft seid!



Familienbonus Plus - DAS PLUS+ für Familien

Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft: Familien! Einerseits sichern sie die Zukunft unseres Landes, andererseits zahlen sie Steuern. Und genau das soll nun mit Hilfe des Familienbonus Plus honoriert werden...

...denn ab 2019 werden Menschen entlastet, die arbeiten und Kinder haben, eine Familie versorgen.

Der Familienbonus Plus ist die bisher größte Entlastungsmaßnahme für Familien! Rund 950.000 Familien, sprich in etwa 1,6 Mio. Kinder, profitieren davon. Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Ein Beispiel: Bezahlen Sie jährlich 3.000 Euro Steuern und haben zwei Kinder, so zahlen sie zukünftig keine Einkommenssteuer mehr - Sie sind somit zu 100 Prozent von Ihrer Steuerlast befreit!

Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Beziehen Sie nach dem 18. Geburtstag Ihres Kindes weiterhin Familienbeihilfe, so reduziert sich der Bonus auf 500 Euro jährlich.

www.iffsteiermark.at | info@iffsteiermark.at



Der Familie, den Kindern Zukunft geben und sichern

Eine wichtige Nachricht vorweg: NIEMAND steigt durch den Familienbonus Plus schlechter aus als zuvor! Und: Sie können zwischen einer monatlichen oder einer jährlichen Steuerentlastung wählen.

Der Familienbonus Plus kann entweder über die Lohnverrechnung durch Ihren Arbeitgeber in Anspruch genommen oder via jährlicher Arbeitnehmerveranlagung (Steuererklärung) geltend gemacht werden.

Ein weiterer Vorteil: Der Familienbonus Plus kann zwischen (Ehe)Partnern aufgeteilt werden. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil den vollen Bonus von bis zu 1.500 Euro pro Kind bezieht. Andererseits kann der Familienbonus Plus zwischen den (Ehe)Partnern zu gleichen Teilen vergeben werden, also jeweils 750 Euro. Bei getrennt lebenden Eltern kann der Familienbonus Plus ebenso in dieser Form - je nach Kinderbetreuungskosten bzw. Unterhaltspflicht - geltend gemacht werden.

Alleinerziehend und geringverdienend

Der Familienbonus Plus entlastet Eltern und es bleibt mehr im Geldbörserl - auch bei Alleinerziehern und -verdienern mit minimalem Einkommen! Denn: Für geringverdienende Steuerzahler entfällt die Steuerlast komplett!

Geringverdienenden Alleinerziehern/-verdienern, die keine oder eine geringe Steuer von max. 250 Euro bezahlen, steht zukünftig ein sogenannter **Kindermehrbetrag** in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr zu. Da bei Mindestsicherungsempfängern keine Einkommenssteuer anfällt, erhalten sie keinen Familienbonus Plus, da es sonst zu einer doppelten Förderung kommen würde.

Und: Der Familienbonus Plus steht nur Kindern im Inland zu. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Bonus indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnstaates angepasst. Kindern in Drittstaaten steht kein Familienbonus Plus zu.

Berechnen Sie Ihren individuellen Familienbonus Plus:
<https://www.bmf.gv.at/top-themen/familienbonusplus.html>

Nähere Infos zur Initiative Feiheitsliche Frauen Steiermark:
www.iffsteiermark.at | info@iffsteiermark.at

